

Die Generalstaatsanwältin in Berlin



Die Generalstaatsanwältin in Berlin
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: **GStA 4110-463-1**

Bearbeiter: Herr Fels

Tel. Durchwahl (030) 90 15-27 71
(030) 90 15 27 04
Zentrale (030) 90 15-0
Fax (030) 90 15-27 04

E-Mail: verwaltung@gsta.berlin.de

Datum 26 . März 2026

Tätigkeitsbericht der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung im Jahr 2025

**Lit. F der Allgemeinen Verfügung vom 30. Juli 1998 über die Einrichtung einer
Zentralstelle Korruptionsbekämpfung bei der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht - Just IV A -**

Vorbericht vom 20. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Staatsanwaltschaft Berlin/Generalstaatsanwaltschaft Berlin	4
1.1	Änderung der Bearbeitungszuständigkeit.....	4
1.2	Erläuterung der Datenauswertung.....	4
1.2.1	Korruptionsbezug.....	4
1.2.2	Eingänge (Ziffern 1.3.1 und 1.4.1)	5
1.2.3	Erledigungen (Ziffern 1.3.2 und 1.4.2)	5
1.2.4	Einstellungen (Ziffern 1.3.4 und 1.4.4).....	6
1.2.5	Anklageerhebungen (Ziffern 1.3.3 und 1.4.3)	6
1.2.6	Gerichtliche Entscheidungen (Ziffern 1.3.5 und 1.4.5).....	6
1.3	Staatsanwaltschaft Berlin	6
1.3.1	Eingänge.....	6
1.3.2	Erledigungen.....	7
1.3.3	Anklageerhebungen.....	7
1.3.4	Einstellungen	8
1.3.5	Gerichtliche Entscheidungen	8
1.4	Generalstaatsanwaltschaft Berlin	9
1.4.1	Eingänge.....	9
1.4.2	Erledigungen.....	9
1.4.3	Anklageerhebungen.....	9
1.4.4	Einstellungen	10
1.4.5	Gerichtliche Entscheidungen	10
2	Zentralstelle Korruptionsbekämpfung.....	10
2.1	Hinweise / Strafanzeigen.....	11
2.2	Bürgerberatung	11
2.3	Behördenberatung.....	11
2.4	Fortbildungen	11
3	Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung	12
3.1	Sitzung am 7. Mai 2025.....	12

Neuerlass der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnungen und Geschenke - AV BuG).....	12
Studie der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. vom 12. März 2025 „Hinweisgeberschutz in der Praxis: Hürden und Chancen für Whistleblowing in der Polizei“.....	12
Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses aufgrund eines Korruptionsverdachts	12
3.2 Sitzung am 19. November 2025	13
Neuerlass der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnungen und Geschenke - AV BuG).....	13
EU-Antikorruptionsrichtlinie – Stand der Verhandlungen und mögliche Auswirkungen auf das deutsche Strafrecht und die Strafverfolgungspraxis	13
E-Learningkurs Korruptionsprävention bei der Verwaltungsakademie Berlin	13
Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses aufgrund eines Korruptionsverdachts	13

1 Staatsanwaltschaft Berlin/Generalstaatsanwaltschaft Berlin

1.1 Änderung der Bearbeitungszuständigkeit

Die Bearbeitung neu eingehender Ermittlungsverfahren oder Strafanzeigen mit einem Korruptionsvorwurf nach den §§ 331 bis 334 StGB, die bislang der Staatsanwaltschaft Berlin zur Bearbeitung zugewiesen waren, hat die Generalstaatsanwältin in Berlin mit Wirkung vom 1. Januar 2023 gemäß § 145 GVG an sich gezogen und die Bearbeitungszuständigkeit für diese Verfahren auf die Abteilung 13 der Generalstaatsanwaltschaft Berlin übertragen. Die Leitung der Abteilung 13 ist befugt, Verfahren wegen eines Korruptionsvorwurfs nach den §§ 331 bis 334 StGB an die Staatsanwaltschaft Berlin abzugeben, wenn einer der Spezialtatbestände nicht gegeben oder von untergeordneter Bedeutung ist. Die Staatsanwaltschaft Berlin bleibt für bis zum 31. Dezember 2022 eingegangene Ermittlungsverfahren oder Strafanzeigen mit einem Korruptionsvorwurf nach den §§ 331 bis 334 StGB bis zur abschließenden Erledigung sowie für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren mit den Tatvorwürfen der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), der Bestechlichkeit und der Bestechung im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB) zuständig.

Die nachfolgend dargestellten Zahlen berücksichtigen diese Änderung der Bearbeitungszuständigkeiten ab 2023. Die relevanten Zahlen, die sich auf die Eingänge, Erledigungen, Anklageerhebungen, Einstellungen und gerichtlichen Entscheidungen beziehen, werden für die Staatsanwaltschaft und die Generalstaatsanwaltschaft jeweils getrennt und zwar bezogen auf die Bearbeitungszuständigkeit dargelegt.

1.2 Erläuterung der Datenauswertung

Für den Tätigkeitsbericht der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung werden die Daten zu Ermittlungs- und Strafverfahren mit einem Korruptionsbezug ausgewertet, die im von der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin genutzten technischen Unterstützungssystem Mehrländer-Staatsanwaltschaft-Automation (MESTA) im Berichtsjahr erfasst worden sind.

1.2.1 Korruptionsbezug

Ein Korruptionsbezug besteht bei Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin, wenn sich der Tatvorwurf – gegebenenfalls neben anderen Delikten – auf die Straftatbestände der

wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen (§§ 299a StGB), der Bestechung im Gesundheitswesen (§ 299b StGB), der Vorteilsannahme (§ 331 StGB), der Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), der Bestechlichkeit (§ 332 StGB) oder der Bestechung (§ 334 StGB) bezieht.

Bei Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Berlin liegt ein Korruptionsbezug vor, wenn sich der Tatvorwurf – gegebenenfalls neben anderen Delikten – auf die Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), der unzulässigen Interessenwahrnehmung (§ 108f StGB), der Vorteilsannahme (§ 331 StGB), der Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), der Bestechlichkeit (§ 332 StGB) oder der Bestechung (§ 334 StGB) bezieht.

1.2.2 Eingänge (Ziffern 1.3.1 und 1.4.1)

Bei den Eingängen wird die Anzahl der im Berichtsjahr in MESTA erfassten Ermittlungsverfahren mit einem Korruptionsbezug im vorgenannten Sinne sowie die Anzahl der Personen angegeben, die in MESTA zu diesen Verfahren als Beschuldigte eingetragen sind.

1.2.3 Erledigungen (Ziffern 1.3.2 und 1.4.2)

Die Anzahl der Erledigungen bezieht sich auf die im Berichtsjahr in MESTA eingetragenen Erledigungen. Erfasst werden dabei Erledigungen durch Abgaben an andere Staatsanwaltschaften, die Zusammenführung (Verbindung) von Verfahren bei der Staatsanwaltschaft oder der Generalstaatsanwaltschaft, Einstellungen sowie die Erhebung von Anklagen oder die Beantragung von Strafbefehlen. Da sich Verfahren auch gegen mehrere Beschuldigte richten und die zu den einzelnen Beschuldigten in einem Verfahren in MESTA erfassten Erledigungsarten unterschiedlich sein können, bezieht sich die Auswertung der im Berichtszeitraum erfolgten Erledigungen auf die in MESTA zu den einzelnen Beschuldigten eingetragenen Erledigungen.

1.2.4 Einstellungen (Ziffern 1.3.4 und 1.4.4)

Auch bei der Anzahl der im Berichtsjahr erfolgten Einstellungen beziehen sich die angegebenen Werte aus den vorgenannten Gründen auf die in MESTA zu den einzelnen Beschuldigten eingetragenen Einstellungen. Erfasst werden alle Einstellungen in Ermangelung eines hinreichenden Tatverdachts oder aus Opportunitätsgründen.

1.2.5 Anklageerhebungen (Ziffern 1.3.3 und 1.4.3)

Bei den Anklageerhebungen wird die Anzahl der im Berichtsjahr erhobenen Anklagen bzw. beantragten Strafbefehle angegeben. Nicht berücksichtigt wird dabei, ob sich die Anklagen gegen eine Person oder mehrere Personen richten.

1.2.6 Gerichtliche Entscheidungen (Ziffern 1.3.5 und 1.4.5)

Bei den gerichtlichen Entscheidungen werden bei der Auswertung der entsprechenden Eintragungen in MESTA nur endgültige Einstellungen oder rechtskräftige Urteile berücksichtigt, sofern die Eintragung in MESTA, aus der sich die Einstellung oder Rechtskraft des Urteils ergibt, im Berichtsjahr erfolgt ist.

1.3 Staatsanwaltschaft Berlin

1.3.1 Eingänge

Jahr	Anzahl der Verfahren	Anzahl der Beschuldigten
2025	15	17
2024	26	55
2023	18	29
2022	158	206
2021	169	256
2020	149	249

Tabelle 1 Eingänge in den Jahren 2020 bis 2025

1.3.2 Erledigungen

Jahr	Erledigungen
2025	8
2024	19
2023	9
2022	117
2021	127
2020	147

Tabelle 2 Erledigungen in den Jahren 2020 bis 2025

1.3.3 Anklageerhebungen

Jahr	Anklagen
2025	5
2024	4
2023	6
2022	13
2021	24
2020	21

Tabelle 3 Anklagen in den Jahren 2020 bis 2025

1.3.4 Einstellungen

Jahr	Einstellungen
2025	6
2024	17
2023	4
2022	86
2021	75
2020	94

Tabelle 4 Einstellungen in den Jahren 2020 bis 2025

1.3.5 Gerichtliche Entscheidungen

Gerichtliche Entscheidungen	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Anzahl der Angeklagten, die zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung verurteilt wurden	0	0	0	7	0	3
Anzahl der Angeklagten, die zu Freiheitsstrafen mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt wurden	0	0	0	9	3	3
Anzahl der Angeklagten, die zu Geldstrafen verurteilt wurden	0	0	2	8	4	7
Anzahl der Angeklagten, die freigesprochen wurden	0	0	0	3	1	2
Anzahl der Angeklagten, bei denen das Verfahren aus Opportunitätsgesichtspunkten eingestellt wurde	0	0	1	4	2	1

Tabelle 5 Gerichtliche Entscheidungen in den Jahren 2020 bis 2025

1.4 Generalstaatsanwaltschaft Berlin

1.4.1 Eingänge

Jahr	Anzahl der Verfahren	Anzahl der Beschuldigten
2025	195	259
2024	106	109
2023	141	163

Tabelle 6 Eingänge in den Jahren 2023 bis 2025

1.4.2 Erledigungen

Jahr	Erledigungen
2025	117
2024	45
2023	114

Tabelle 7 Erledigungen in den Jahren 2023 bis 2025

1.4.3 Anklageerhebungen

Jahr	Anklagen
2025	15
2024	9
2023	8

Tabelle 8 Anklagen in den Jahren 2023 bis 2025

1.4.4 Einstellungen

Jahr	Einstellungen
2025	96
2024	39
2023	98

Tabelle 9 Einstellungen in den Jahren 2023 bis 2025

1.4.5 Gerichtliche Entscheidungen

Gerichtliche Entscheidungen	2025	2024	2023
Anzahl der Angeklagten, die zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung verurteilt wurden	0	0	0
Anzahl der Angeklagten, die zu Freiheitsstrafen mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt wurden	1	0	0
Anzahl der Angeklagten, die zu Geldstrafen verurteilt wurden	3	3	2
Anzahl der Angeklagten, die freigesprochen wurden	0	0	0
Anzahl der Angeklagten, bei denen das Verfahren aus Opportunitätsgesichtspunkten eingestellt wurde	0	1	0

Tabelle 10 Gerichtliche Entscheidungen in den Jahren 2023 bis 2025

2 Zentralstelle Korruptionsbekämpfung

Im Jahr 2025 sind 116 Vorgänge angelegt worden, die im Zuständigkeitsbereich der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung zu bearbeiten waren.

2.1 Hinweise / Strafanzeigen

Bei diesen 116 Vorgängen handelte es sich in 94 Fällen um Strafanzeigen, Hinweise oder sonstige Eingaben, mit denen vermeintlich korruptive Sachverhalte vorgetragen wurden. In 8 Fällen erfolgte eine interne Weiterleitung an die nunmehr zuständige Abteilung 13 der Generalstaatsanwaltschaft, weil die Strafanzeigen oder Hinweise nach Prüfung durch die Zentralstelle Korruptionsbekämpfung einen möglicherweise relevanten korruptiven Sachverhalt im Zuständigkeitsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Berlin erkennen ließen. In 11 Fällen wurden die Strafanzeigen oder Hinweise an die Staatsanwaltschaft Berlin oder andere Staatsanwaltschaften abgegeben.

2.2 Bürgerberatung

Im Rahmen der Aufgabe der Zentralstelle, Bürgerinnen und Bürger innerhalb und außerhalb von Verwaltungsinstitutionen im Zusammenhang mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionstaten zu beraten, sind im vergangenen Jahr in insgesamt 71 Fällen Eingaben geprüft und gegebenenfalls Auskünfte erteilt worden, wobei unter anderem Fragen zu bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung und -prävention beantwortet wurden.

2.3 Behördenberatung

Die Dienststellen des Landes Berlin haben im vergangenen Jahr in 11 Fällen von dem Angebot Gebrauch gemacht, die Zentralstelle als Ansprechstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Aufklärung und Vorbeugung von Korruptionstaten in Anspruch zu nehmen. Die Anfragen betrafen entweder organisatorische Einzelfragen der Korruptionsprävention oder eine rechtliche Ersteinschätzung von Sachverhalten unter korruptiven Gesichtspunkten, insbesondere zu Fragestellungen aus dem Regelungsbereich der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnungen und Geschenken – AV BuG) vom 12. August 2020.

2.4 Fortbildungen

Im Berichtsjahr ist das Fortbildungsangebot der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung in 4 Fällen von Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes Berlin in Anspruch genommen worden. Schwerpunkt der Fortbildungen war die Vorstellung des Berliner Systems zur Bekämpfung der Korruption.

3 Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung

Die Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung hat im Berichtsjahr unter der Leitung von Herrn LOStA Fels zweimal, und zwar am 7. Mai 2025 und 19. November 2025 getagt. Dabei sind unter anderem folgende Themen erörtert worden:

3.1 Sitzung am 7. Mai 2025

Neuerlass der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnungen und Geschenke - AV BuG)

Die AV Belohnungen und Geschenke vom 12. August 2020 treten am 14. September 2025 außer Kraft. Der Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen berichtete über den aktuellen Stand der vorbereitenden Arbeiten für den Neuerlass der Ausführungsvorschriften. In der anschließenden Diskussion wurde betont, dass sich die AV Belohnungen und Geschenke in der derzeitigen Fassung bewährt hätten. Es wurde auch die organisatorische Ausgestaltung zur Erfüllung der in den Ausführungsvorschriften vorgesehenen Anzeige-, Antrags- und sonstigen Pflichten durch die Beschäftigten in den einzelnen Behörden erörtert. Dabei bestand Einvernehmen, dass die dafür vorgesehenen Wege so einfach wie möglich gestaltet werden sollten, so dass die Beschäftigten mit nur geringem Aufwand ihren Pflichten nach den Ausführungsvorschriften nachkommen könnten.

Studie der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. vom 12. März 2025

„Hinweisgeberschutz in der Praxis: Hürden und Chancen für Whistleblowing in der Polizei“

Die sich aus der Studie ergebenden Erkenntnisse wurden erörtert und auf ihre Relevanz für den Hinweisgeberschutz in Berlin bewertet.

Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses aufgrund eines Korruptionsverdachts

Die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung bei Verdachtskündigungen sowie die rechtlichen Möglichkeiten eines engeren Informationsaustausches zwischen den Behörden für den Fall der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses aufgrund eines Korruptionsverdachts wurden ohne abschließendes Ergebnis erörtert.

Neuerlass der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnungen und Geschenke - AV BuG)

Der Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen berichtete über den aktuellen Sachstand. Mit Rundschreiben vom 10. Oktober 2025 hat die Senatsverwaltung für Finanzen die weitere Anwendung der AV Belohnungen und Geschenke vom 12. August 2020, die am 14. September 2025 außer Kraft getreten sind, empfohlen, da eine Neufassung der Ausführungsvorschriften kurzfristig nicht erfolgen wird.

EU-Antikorruptionsrichtlinie – Stand der Verhandlungen und mögliche Auswirkungen auf das deutsche Strafrecht und die Strafverfolgungspraxis

Der Stand der Verhandlungen und mögliche Auswirkungen auf das deutsche Strafrecht und die Strafverfolgungspraxis wurden erörtert.

E-Learningkurs Korruptionsprävention bei der Verwaltungsakademie Berlin

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Arbeitsgruppensitzung berichteten über die Erfahrungen mit dem E-Learningkurs in ihren Behörden. Die Teilnahme ist bislang in allen Behörden freiwillig. Eine verpflichtende Teilnahme wird teilweise angedacht. Es soll eine Empfehlung durch die Arbeitsgruppe geprüft werden, mit der gegebenenfalls eine verpflichtende Teilnahme an dem E-Learningkurs, zum Beispiel in einem zweijährigen Abstand, angeregt werden soll.

Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses aufgrund eines Korruptionsverdachts

Der Informationsaustausch zwischen den Behörden für den Fall der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses aufgrund eines Korruptionsverdachts wurde noch einmal erörtert. Die Arbeitsgruppe will eingehender prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, entsprechende Erkenntnisse aus einem früheren Beschäftigungsverhältnis an andere Behörden weiterzugeben.

Ich werde weiter berichten.

Koppers